

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN COMETAL Srl

EINLEITUNG

Die folgenden ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen COMETAL Srl (Verkäufer) und seinen Kunden (Käufer). Jegliche andere Bedingung oder Vereinbarung hat keinen Wert, es sei denn, sie wurde zuvor von beiden Parteien schriftlich vereinbart.

ANGEBOTE

Sofern nicht anders angegeben, wird das Angebot auf der Grundlage der Marktbedingungen, der Anlagenbeladung, des Metallwerts und der zum Zeitpunkt des Angebotsversands gültigen Umwandlungsprämien erstellt und muss vom Verkäufer während der Bestellung bestätigt / aktualisiert werden. Das Material wird, falls im Lager verfügbar, unter der Klausel "sofern nicht verkauft" angeboten.

BESTELLUNG

Die vom Käufer übermittelte Bestellung muss in allen Teilen definiert und mit allen erforderlichen gewerblichen, technischen und administrativen Angaben versehen sein. Jegliche Änderungen der Bestellung bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Der Käufer kann die Stornierung einer Bestellung verlangen und der Verkäufer hat das Recht, die Stornierung derselben zu akzeptieren. Die Stornierungsanfrage muss schriftlich innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Liefertermin des Materials eingegangen sein.

Der Verkäufer akzeptiert keine Stornierungen für bereits geschnittene Aufträge.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die vereinbarten Zahlungsbedingungen sind verbindlich, eine Ausnahme wird nur schriftlich vom Verkäufer gewährt. Für Rechnungen mit Beträgen unter € 150,00 + MwSt., für die die Zahlungsbedingung mit Bankbeleg vereinbart wurde, werden € 3,50 als Inkassospesen berechnet. Bei Zahlungsverzug über die vereinbarten Fristen hinaus hat der Käufer dem Verkäufer ohne Mahnung die auf Jahresbasis berechneten Verzugszinsen in Höhe des aktuellen gesetzlichen Zinssatzes, erhöht um 5 Prozentpunkte, ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum Tag des tatsächlichen Saldos, zu zahlen.

LIEFERBEDINGUNGEN

Die für die Auftragsausführung vorgesehenen Fristen sind als Richtwerte zu verstehen und für den Verkäufer rechtlich nicht bindend. Der Verkäufer haftet daher nicht für Schäden, die direkt oder indirekt durch die verspätete Ausführung oder Nichtlieferung der Ware entstehen. Die Lieferung der Ware kann auch durch Folge- oder Teillieferungen erfolgen.

Lieferfristen:

Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Lieferung gemäß der EXW-Klausel (Ex Work Vailate oder Falconara M.). Diese Formel unterliegt wie jede andere zwischen den Parteien vereinbarte Formel den INCOTERMS ICC 2010.

TOLERANZEN

Die Maßtoleranzen der vom Verkäufer gelieferten Produkte richten sich nach den UNI-EN-Vorschriften. Für die Ausführung der Bestellung ist eine Toleranz von +/- 10% auf das Gewicht jeder einzelnen Auftragsposition zulässig.

EIGENTUM DER WAREN UND ZAHLUNGEN

Der Käufer, der Zahlungen einstellt oder verzögert, gilt für alle Zwecke als in Verzug.

Der Käufer erwirbt das Eigentum an den Materialien erst nach vollständiger Bezahlung der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung, übernimmt aber alle mit den Materialien selbst verbundenen Risiken, einschließlich des Mangelsrisikos aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat.

BESCHWERDEN

Jegliche Mängel oder Qualitätsmängel der Ware sind dem Verkäufer innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware zu melden. Reklamationen jeglicher Art nach Ablauf eines Monats ab Lieferdatum werden vom Verkäufer nicht akzeptiert. Reklamationen jeglicher Art sind nur gültig, wenn sie schriftlich eingereicht werden. Jeder offensichtliche oder versteckte Mangel der verkauften Produkte sowie etwaige Abweichungen davon geben dem Käufer das alleinige Recht, unter Ausschluss jeglicher Haftung für direkte oder indirekte Schäden Ersatz zu verlangen.

Vertragsrücktritt

Der Verkäufer ist berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm das Bestehen von Sicherheitsansprüchen sowie die Einleitung von Überwachungs-, ordentlichen, wettbewerbsrechtlichen, oder auch außergerichtlichen Verfahren gegen den Käufer bekannt werden.

GERICHTSSTAND

Für jegliche Streitigkeiten zwischen den Parteien ist ausschließlich das Foro di Treviglio (BG) zuständig.

Treviglio, Dezember 2018